Tipps für Ihre Auslandsbewerbung

Egal, wofür Sie sich bewerben möchten – Studium, Praktikum, Sprachassistenz, Sprachkurs, mit oder ohne Stipendium – informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Bewerbungskonditionen:

- Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen (Semesterstand, Studienfach, Sprachkenntnisse)?
- Welche Unterlagen werden von Ihnen verlangt und in welcher Sprache? Wo müssen Sie die Unterlagen hochladen? Bis wann müssen die Unterlagen vorliegen? (Unbedingt alle Bewerbungstermine einhalten!)
- Welche Unterlagen erfordern die Unterstützung anderer Stellen (z.B. Gutachten, Sprachtests)? Darum müssen Sie sich besonders frühzeitig kümmern.
- Was ist die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache? Beherrschen Sie diese Sprache zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits auf Hörsaal- bzw. Arbeitsniveau? (Touristenniveau reicht nicht aus.) In welcher Form müssen Sie Ihre Sprachkenntnisse nachweisen?

Beginnen Sie in jedem Fall rechtzeitig mit dem Zusammenstellen der Unterlagen, damit Ihre Bewerbung vollständig, durchdacht und hoffentlich erfolgreich ist.

Bei vielen Studien- und Praktikumsaufenthalten müssen Sie sich auch „zweigleisig“ bewerben, d.h. einmal um das Praktikum/den Studienplatz an der Hochschule und zum anderen um ein Stipendium und/oder AuslandsBAföG. Wo Sie sich zuerst bewerben müssen, hängt von den jeweiligen Bewerbungsfristen ab – diese Fristen müssen Sie in jedem Fall einhalten. Die ausländische Hochschule/Praktikumsstelle und der Stipendiengeber haben teilweise unterschiedliche Bewerbungstermine und verlangen evtl. unterschiedliche Bewerbungsunterlagen! Achten Sie also in jedem Fall darauf, welche Unterlagen genau von Ihnen gefordert werden. Die hier beschriebenen Bewerbungsunterlagen sind repräsentativ für die meisten Bewerbungen für das Ausland, aber Abweichungen sind natürlich möglich. In der Regel müssen Sie einreichen:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben / Studienplan
- Gutachten
- Leistungsnachweise und Zeugnisse
- Sprachnachweis

Daumenregel: wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, sollte die Bewerbung in der Sprache geschrieben werden, in der die Formulare verfasst sind.

Bewerbungsformular

So wie die Bewerbungen für den Austauschplatz, für das Stipendium oder für die Zielhochschule oft unterschiedliche Bewerbungstermine haben, so haben sie meist auch unterschiedliche Bewerbungs-formulare zum Herunterladen bzw. online bearbeiten. Füllen Sie die Formulare sorgfältig aus: vermeiden Sie Tippfehler, uneindeutige Angaben und Flüchtigkeitsfehler.
Tipp für Studienbewerbungen: Beachten Sie beim Bewerbungsverfahren, dass Hochschulen häufig zwischen ‚International Students' einerseits und ‚Exchange Students'/‚Non-degree Seeking Students'/‚Visiting Students'/‚Occasional Students' andererseits unterscheiden. Mit ‚International Students' sind i.d.R. nur diejenigen Studierenden gemeint, die einen Abschluss an der Zielhochschule anstreben; die anderen Begriffe beziehen sich dagegen auf Bewerber*innen, die sich nur für eine befristete Zeit einschreiben möchten.

Lebenslauf

Der Lebenslauf sollte Sie persönlich vorstellen. Er sollte auf jeden Fall lückenlos sein (!) und Ihren schulisch-akademischen und evtl. beruflichen Werdegang genau darstellen, aber auch Ihre nicht-akademischen Interessen beinhalten:

- längere Aufenthalte im Ausland;
- Engagement außerhalb des Studiums (Mitarbeit in Vereinen, in karitativen, kulturellen oder religiösen Organisationen, private Interessen, Hobbys, gute sportliche Leistungen, etc.);
- Tätigkeiten z.B. in Uni-Gremien, Jugendorganisationen, politischen Organisationen usw.;
- sonstige Aktivitäten, die zeigen, dass Sie nicht nur auf Ihr Studium fixiert sind, und die Ihre sog. "soft skills" belegen: Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, interkulturelle Kompetenz, Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, etc.

Arbeitszeugnisse bzw. Nachweise für Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften müssen nicht beigefügt werden, wenn nicht ausdrücklich gefordert.
In der Regel sollte der Lebenslauf tabellarisch, aber zugleich ausführlich sein – d.h. bei bestimmten Unterpunkten auch erläutern, was Sie z.B. im FSJ oder während eines Praktikums gemacht haben.

Tipp: Vermeiden Sie zu viel Zurückhaltung oder aber Übertreibungen, beides löst Skepsis aus!

Motivationsschreiben / Studienplan:

Das Wichtigste bei einer Bewerbung ist eine gute Begründung, warum Sie das gewünschte Zielland und gerade die ausgesuchte Universität/Praktikumsstelle gewählt haben, und eine Darstellung, welche Ziele Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt verbinden. Bei dieser Begründung zählen ausschließlich akademische Argumente! Daher sollten Sie darlegen,

- warum Sie für Ihr Studium im Ausland gerade diese Hochschule ausgewählt haben. Argumentieren Sie mit Hilfe des Fächer- und Kursangebots an der Gasthochschule: z.B. die Lehre von Teil- oder Spezialgebieten, die Sie auf Ihr Weiterstudium nach Ihrer Rückkehr, auf Ihr Examen bzw. Ihre berufliche Laufbahn vorbereiten, vielleicht auch Kurse, die so an der JGU nicht angeboten werden, für Ihr Studium aber interessant sind. Achten Sie dabei bitte auf einzelne Kurse, nicht Module, da unsere Modulstrukturen im Ausland weitgehend unbekannt sind.
 Und fokussieren Sie sich nicht zu sehr auf die Anerkennung der ausländischen Kurse: auch Kurse, die hinterher an der JGU nicht anerkannt werden, können für Ihr Studium hier wichtig sein.
- wie sich der Auslandsaufenthalt in Ihr Gesamtstudium und Ihre Berufsplanung einfügen lässt, mit Ihrem weiteren Studium oder Berufswunsch zusammenpasst: argumentieren Sie, welches Puzzleteil Ihnen ohne diese Auslandserfahrung im Studium und/oder der (Uni-)Karriere fehlen würde.
- inwieweit Sie die nötigen Voraussetzungen/Grundlagen für ein erfolgreiches Studium/Praktikum mitbringen.

Das Motivationsschreiben sollte so individuell wie möglich sein und durch Ihre Kenntnisse über die gewünschte Universität/Praktikumsstelle gleichzeitig belegen, dass Sie für diesen Auslandsaufenthalt ernsthaft motiviert sind. Schauen Sie sich die Homepage der ausländischen Hochschule bzw. des Praktikumsgebers genau an und suchen Sie auch nach Erfahrungsberichten im Internet (z.B. www.studieren-weltweit.de), die Ihnen beim Motivationsschreiben helfen.

Gutachten ("Letter of Recommendation"):

Oft werden Gutachten von Dozent*innen verlangt. Es können aber auch Hochschullehrer*innen von anderen Hochschulen, an denen Sie schon studiert haben, ein Gutachten schreiben. Es geht darum, zu beurteilen, wie Sie akademisch arbeiten und wie Ihr Vorhaben in Ihr Studium passt. Beachten Sie also:

- Wählen Sie die Person, die Sie um ein Gutachten bitten wollen, sorgfältig aus. Es sollte jemand sein, der*die Gelegenheit hatte, Sie in Lehrveranstaltungen gut kennenzulernen, und der*die Ihre individuellen Leistungen und Stärken individuell (und positiv) beurteilen kann.
- Achten Sie darauf, ob das Gutachten wirklich von einem*einer Professor*in kommen muss oder auch von einem*einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in verfasst werden kann.
- Wenn die Gasthochschule oder die Stipendienorganisation ein spezielles Formblatt für das Gutachten bereitstellt, leiten Sie das Formblatt zusammen mit Ihrer Anfrage an den*die Gutachter*in weiter.
- Machen Sie vor der Erstellung des Gutachtens mit dem*der Gutachter*in einen Termin zur persönlichen Vorstellung aus und bringen Sie zu dem Termin ergänzende Unterlagen (z.B. Leistungsübersicht, Lebenslauf, Entwurf des Motivationsschreibens o.ä.) mit.

- Eventuell sollte das Gutachten in der Sprache der Gasthochschule/Praktikumsstelle verfasst sein, oft reicht aber auch Englisch – und bei deutschen Stipendiengebern natürlich deutsch.
- Das Gutachten muss in der Regel von dem*der Gutachter*in direkt an die Stelle geschickt werden, an die Sie auch Ihre Bewerbung schicken.

Tipp: Das Gutachten und das Sprachzeugnis sollten nicht von dem*derselben Lehrkraft ausgestellt werden.

Leistungsnachweise und Zeugnisse

Bei akademischen Bewerbungen wird oft ein „transcript“ oder „academic record“ verlangt. Dabei handelt es sich um eine offizielle (!) JoGuStINe-Leistungsübersicht, meist in englischer Sprache. Es geht hier nicht nur um Ihre Noten, sondern auch um eine Inhaltsangabe Ihres bisherigen Studiums, damit die ausländische Hochschule / der Praktikumsgeber in etwa den Wissenstand, den Sie mitbringen werden, einordnen kann.

Fordern Sie im Studienbüro Ihres Fachs (bei Lehramtskandidat*innen: HPL) eine Leistungsübersicht, ggf. in englischer Sprache, an und achten Sie bei der englischen Version darauf, dass in dieser Leistungsübersicht nicht nur die Überschriften, sondern auch die Kurstitel ins Englische übersetzt sind.

Wichtig: Die Studienbüros und das HPL stellen Originale von Leistungsübersichten aus, keine Beglaubigungen – Sie brauchen für Auslandsbewerbungen aber ohnehin aktuelle Originale Ihrer Leistungsübersicht.

Tipp: Legen Sie der Bewerbung außerdem eine Liste der Kurse bei, die Sie aktuell besuchen, d.h. die noch nicht abgeschlossen/bewertet sind, um die Inhaltsangabe Ihres Studiums zu vervollständigen.

Sonstige Zeugnisse wie z.B. Abitur- oder Bachelorzeugnis sind manchmal in beglaubigter Kopie und Übersetzung einzureichen. Zeugniskopien werden in der Regel von den ausstellenden Büros (z.B. Studienbüro) erstellt/beglaubigt. Wenn bei den Bewerbungsunterlagen von der Gasthochschule nicht ausdrücklich eine amtliche Übersetzung verlangt wird, können Sie die Übersetzung selbst anfertigen – sonst suchen Sie unter www.bdue.de nach einem*einer professionellen Übersetzer*in.

Sprachnachweise

Fast alle ausländischen Hochschulen, aber auch viele Praktikums- bzw. Stipendiengeber verlangen einen Sprachtest als Nachweis, dass Sie die jeweilige Unterrichts- bzw. Arbeitssprache gut genug beherrschen, um erfolgreich studieren/arbeiten zu können. Grundsätzlich gibt es zwei Typen von Sprachzeugnissen:

- formalisierte Tests wie TOEFL oder IELTS, DELF/DALF oder DELE, die in offiziellen Testzentren durchgeführt werden und oft gebührenpflichtig sind. Meistens müssen Sie einen solchen Test mit einer bestimmten Mindestpunktzahl bestanden haben. Informationen zu diesen Tests erhalten Sie im Internet, ggf. auch von Kulturinstituten wie Institut Français oder British Council.
- Sog. DAAD-Sprachzeugnisse aus universitären Instituten, basierend auf individuellen Sprachtests, mit einer Einstufung von A1 bis C2. Von aussereuropa@international.uni-mainz.de erfahren Sie, wer an der JGU die Tests – nach vorheriger Terminvereinbarung! – für Studierende der JGU durchführt, ggf. zusammen mit einem Vordruck für das Sprachzeugnis.

Wichtig: Einige Stipendien- oder Austauschprogramme geben vor, dass Sprachtests in der Regel nicht älter als 2 Jahre sein sollten. Reichen Sie also bitte neuere Sprachtests ein – meist haben sich ja auch Ihre Sprachkenntnisse im Studium verbessert.

Hinweis: Auch wenn die Sprache des Ziellandes Ihre Muttersprache ist bzw. Sie diese Sprache studieren, brauchen Sie einen Sprachnachweis. Dabei gilt:

- bei Muttersprachler*innen: erkundigen Sie sich bei der Abt. Internationales oder dem Stipendiengeber, ob dieser Nachweis z.B. durch ein Schulabschlusszeugnis aus Ihrem Heimatland ersetzt werden kann.
- Bei der Studiensprache: Einstufungstests vom Studienbeginn dienen nicht als Sprachnachweis, zumal sich Ihre Sprachkenntnisse ja vermutlich seither massiv verbessert haben.